

Raimund Waibel Zur Sache: Hohe Gebühren in Archiven behindern die Forschung

Das Landesarchivgesetz verpflichtet Land, Städte und Gemeinden, historisch relevantes Archivgut zu sammeln und zu pflegen. So ist es seit Jahrzehnten festgelegt. Zugleich weist das Gesetz den Archiven die Aufgabe zu, das *Archivgut allgemein nutzbar zu machen*. Die Zeit der fürstlichen Geheimarchive ist längst vorbei. In welcher Form dies geschehen soll, und ob – und in welcher Höhe – Gebühren verlangt werden, dazu äußert sich das Gesetz nicht.

Landauf, landab hat im vergangenen Jahr erheblichen Unmut erregt, daß die staatlichen Archive plötzlich saftige Gebühren für die Nutzungsrechte an Reproduktionen auch in nichtgewerblichen wissenschaftlichen, heimat- oder familienkundlichen Publikationen verlangten. Wohl aufgrund allgemeinen Protests haben inzwischen Landesarchivdirektion und Wissenschaftsministerium zwar die Reißleine gezogen und die neue Gebührenordnung wieder suspendiert, doch ist das Thema noch keineswegs vom Tisch.

Auch Städte und Gemeinden kennen ähnliche – vom Gemeinderat festgesetzte – Gebühren für Reproduktionsrechte, die sich durch eine Fülle unterschiedlichster Regelungen auszeichnen, von benutzer- und wissenschaftsfreundlichen Gebührenermäßigungen und Gebührenverzicht, wie sie etwa das Stadtarchiv Ulm bei wissenschaftlichen Publikationen mit niedriger Auflage einräumt, bis hin zum Abkassieren ohne Pardon.

Nun wird man Gebühren für Reproduktionsrechte nicht grundsätzlich ablehnen wollen, etwa bei gewerblicher Nutzung. Doch sei die Frage erlaubt, ob es Sinn macht, jene, die oft unter Opferung ihrer Freizeit sich der Erforschung landes- und ortsgeschichtlicher Fragen widmen, oder Vereine und Gemeinden, die entsprechende, in aller Regel ohnehin zu bezuschussende Arbeiten veröffentlichen, für ihr historisches Engagement in Form von Nutzungsrechten zu bestrafen. So wird die landesgeschichtliche Forschung nicht unwesentlich behindert. Denn gerade andersherum wird ein Schuh draus: Diese Publikationen sind im öffentlichen Interesse, sie wirken identitätsstiftend, und nicht zuletzt sind gerade auch die Abbildungen wichtige Werbeträger für die Archive, deren Arbeit wiederum an der Benutzungsfrequenz gemessen wird.

Kaum weniger problematisch sind die teils horrenden Preise für Fotokopien, die – soweit wir dies überblicken – zwischen 30 Pfennig und zwei Mark (!) pro DIN A 4-Kopie betragen können – und dies zu

einer Zeit, in der sich kommerzielle Fotoshops mit 20 Pfennig begnügen! Freilich, so wird man einwenden, in den Archiven muß auch das kopierende Personal – der Zeitaufwand für archivalienschonendes Kopieren ist im Einzelfall erheblich – finanziert werden. Aber muß an den Kopien auch verdient werden? Bei Kopierkosten von 1,20 Mark für eine DIN A 3-Seite, wie in den staatlichen Archiven, oder 80 Pfennig für eine DIN A 4-Seite in manchem Stadtarchiv sind die Kosten für Papier, Toner, Kopiererabnutzung und Personal in wenigen Minuten eingenommen. Überschlägig berechnet, müssten eigentlich 30 bis 40 Pfennig pro Kopie die Selbstkosten decken. Und mehr als diese sollte man dem nichtgewerblichen Archivbenutzer nicht abfordern. Als vor allem einnahmeorientierte Unternehmen wird man ja die Archive nicht sehen wollen.

Oder etwa doch? Immer mehr wird von der Verwaltung verlangt, dass sie sich wie ein Wirtschaftsunternehmen gebärde. Die Archive stöhnen unter dem Druck, dem sie von Seiten der politisch Verantwortlichen und wirtschaftlichem »Controlling« ausgesetzt sind, die beide oftmals den kulturellen – und damit zu bezuschussenden – Aspekt der Archivarbeit gar nicht erkennen wollen. Gewiß, auch Archive sollen wirtschaftlich denken im Sinne von sparsam Haushalten, aber nicht durch Abkassieren beim Benutzer. Dies wäre nachgerade kontraproduktiv. Die Anforderungen an historische Arbeiten sind in den letzten Jahrzehnten eminent gestiegen. Den einsam über Urkunden gebeugten Forscher wird man kaum noch finden. Wir leben in einer schnellen Zeit, und oft sind umfangreiche Akten- oder Zeitungsbestände zu bearbeiten. Mit Exzerpieren kommt man hier nicht mehr sehr weit.

Nicht zuletzt studentische Arbeiten werden durch hohe Gebühren oftmals erheblich behindert. Doch auch hier hat ein Umdenken begonnen: Das Stadtarchiv Stuttgart etwa kennt Gebührenermäßigungen für Schüler und Studenten (50/30 Pfennig), und erstaunlich viele Archive, darunter die staatlichen und gerade das sich durch vergleichsweise günstige Kopierkosten auszeichnende Stuttgarter Stadtarchiv, denken sogar daran, die Kopierpreise noch zu senken. Die orts- und landeshistorische Forschung wird es danken, muss aber auch ihre bisherige Scheu ablegen und ihre – und der Archive – Interessen lauter vertreten. Dass andernorts noch viel mehr verlangt wird, interessiert hier nicht. Wir können doch alles – außer hochdeutsch.